

Aussenrenovation des Schulhauses Maria Opferung
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Juni 1975

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Jahre 1973 gelangte das Kloster Maria Opferung mit dem Begehren an den Stadtrat, die Fassaden des Schulhauses Maria Opferung renovieren zu lassen. Eine Ueberprüfung ergab, dass eine Aussenrenovation notwendig ist. Da der Zustand der Fassaden sehr schlecht ist, sind wir der Ansicht, dass diese Renovationsarbeiten in diesem Jahre durchgeführt werden sollten, obwohl sie erst für das Jahr 1976 vorgesehen waren.

Während 150 Jahren hat das Kloster Maria Opferung das Schulgebäude der Stadt unentgeltlich überlassen. Die Stadt Zug hatte lediglich für den Unterhalt des Gebäudes aufzukommen. Bis 1941 stellte der Konvent alle Lehrerinnen entschädigungslos für den Unterricht zur Verfügung. Seit 1965 zahlte die Stadt eine bescheidene Miete von Fr. 10'000.-- pro Jahr. 1974 hat der Grosse Gemeinderat dem Abschluss eines neuen Mietvertrages mit dem Frauenkloster Maria Opferung zugestimmt. Dieser bestimmt, dass ab 1975 der Unterhalt des Schulhauses vom Kloster zu tragen ist. Es wurde jedoch dem Kloster, in Anerkennung der grossen und uneigennütigen Leistungen, die es zu Gunsten der Stadt während 150 Jahren erbrachte, zugesichert, die Aussenrenovation noch 1975 zu Lasten der Stadt durchzuführen.

II.

Die Bauweise des 1805 errichteten Schulhauses ist gleich wie jene der übrigen Klostergebäude. Abklärungen haben ergeben, dass sich im westlichen Schulhaustrakt verputzte Riegelfassaden befinden. Diese sollten, wenn immer möglich, im Sinne einer stilgerechten Renovation sichtbar gemacht werden. Voraussetzung hiefür ist, dass sich die

Riegel in einer sauberen handwerklichen Gliederung befinden und das Holz gesund ist. Der endgültige Entscheid kann erst nach Beginn der Bauarbeiten in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Denkmalpfleger gefällt werden.

Die Renovation umfasst zur Hauptsache die Fassaden des westlichen Traktes. Hier wird der Fassadenputz vollständig, beziehungsweise bis zum Riegelbauwerk, abgeschlagen und neu ausgeführt. Im Anbau Ost sind dagegen nur Malerarbeiten vorgesehen. Im weitem sind an den Dachgesimsen Ergänzungs- und Ausbesserungsarbeiten in kleinerem Ausmass notwendig. Zudem wird sämtliches Holzwerk am Dachgesimse sowie an Türen und Fenstern im Aeussern ausgebessert und frisch gestrichen. Falls die Riegelkonstruktion nicht freigelegt werden kann, sind anstelle der Holzjalousien aus Unterhaltsgründen Lamellenstoren vorzusehen.

III.

Die Kosten der Renovationsarbeiten belaufen sich gemäss nachfolgender Aufstellung auf Fr. 170'000.--.

1. Vorarbeiten	Fr. 3'000.--
2. Baumeisterarbeiten	Fr. 73'000.--
3. Zimmerarbeiten	Fr. 11'000.--
4. Spenglerarbeiten	Fr. 2'000.--
5. Dachdeckerarbeiten	Fr. 700.--
6. Jalousieläden	Fr. 19'000.--
7. Malerarbeiten	Fr. 42'000.--
8. Baureinigung	Fr. 800.--
9. 10 % Umbau-Zuschlag	Fr. 15'100.--
10. Unvorhergesehenes	<u>Fr. 3'400.--</u>
	<u>Total</u> Fr. 170'000.-- =====

Bei der Lösung ohne Freilegung der Riegelkonstruktion würden sich die Renovationskosten um Fr. 9'000.-- reduzieren.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 12. Oktober 1975

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

E. Hagenbuch

A. Grünenfelder

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR
BETREFFEND AUSSENRENOVATION DES SCHULHAUSES MARIA OPFERUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 379
vom 12. Juni 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Aussenrenovation des Schulhauses Maria Opferung wird ein Kredit von Fr. 170'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Dieser Betrag reduziert sich um Fr. 9'000.--, sofern die Riegelkonstruktion nicht freigelegt werden kann.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Aussenrenovation des Schulhauses Maria Opferung
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 17. Juni 1975

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

- A) Die Stadt Zug ist vertraglich verpflichtet, die Aussenrenovation zu übernehmen. Der Zustand der Fassade im heutigen Zeitpunkt ist so, dass deren Erneuerung nicht weiter aufgeschoben werden sollte. Es wurde einstimmig Eintreten beschlossen.
- B) Gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates zur Vorlage Nr. 379 soll versucht werden, der sich unter der Fassade des westlichen Schulhaustraktes befindliche Riegel wenn immer möglich sichtbar zu machen. Anlässlich der Baukommissionssitzung versicherten die Vertreter der Stadtverwaltung, die Renovation werde in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Denkmalpfleger ausgeführt, und der Riegel werde selbstverständlich nur dann und nur soweit gezeigt, wenn eindeutig festgestellt werden könne, dass er früher sichtbar war und vorausgesetzt, dass das Holz gesund ist. Ohne dem Denkmalpfleger vorgehen zu wollen, ist die Baukommission aber der Auffassung, dass nach Möglichkeit auf die Sichtbarmachung der Riegelkonstruktion aus den folgenden Gründen zu verzichten ist:
- Aufgrund des Baustiles scheint es sehr unwahrscheinlich, dass an diesem Gebäude der Riegel je gezeigt wurde; Häuser, die in derselben Epoche in der Stadt Zug gebaut wurden und unter dem Verputz auch eine Riegelkonstruktion aufweisen, zeigen ebenfalls keinen Riegel. Die Sichtbarmachung würde einen Stilbruch bedeuten.
 - In der gesamten Umgebung, vor allem in der übrigen Klosteranlage finden sich keine Riegelbauten; ein wuchtiges Riegelhaus könnte als Fremdkörper wirken.
 - Eine einigermaßen optisch ansprechende Verbindung des in den dreissiger Jahren erbauten Ostflügels mit einem Riegelhaus dürfte kaum verwirklichtbar sein.

Im weiteren ist die Baukommission mit dem Vorschlag des Stadtrates, wenn immer möglich die Jalousien wegzulassen, nicht einverstanden. Die Jalousieläden gehören zur Eigenart des Haustypus und ein Weglassen würde somit sowohl den Charakter des Gebäudes als auch das Gesamtbild im Zusammenhang mit der nahen Klosteranlage stören.

- C) Antrag: Der 2. Satz der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes ist wie folgt zu fassen: "Dieser Betrag reduziert sich um Fr. 9'000.--, sofern die Riegelkonstruktion nicht freigelegt wird."

II. Antrag der Baukommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser mit dem oben erwähnten Änderungsantrag zuzustimmen.

Für die Baukommission:
Der Präsident: Dr. St. Ulrich

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 299
BETREFFEND AUSSENRENOVATION DES SCHULHAUSES MARIA OPFERUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 379
vom 12. Juni 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Aussenrenovation des Schulhauses Maria Opferung wird ein Kredit von Fr. 170'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Dieser Betrag reduziert sich um Fr. 9'000.--, sofern die Riegelkonstruktion nicht freigelegt wird.

2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 8 der Geschäftsordnung als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 24. Juni 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder